



Markt Absberg

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



Az. III/3-631(6-De)

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen
Frankenmuther Str. 2 d. 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Gunzenhausen, den 07.07.2021

Telefon: (09831/6774 - 0)

Telefax: (09831/677426)

E-mail: absberg@absberg.de

Verkehrsamt: info@absberg.de

Internet: <http://www.absberg.de>

Konto: Raiffeisenb. Weißenburg - Gunzenhausen
(BLZ 760 694 68) Konto-Nr. 6 572 243

IBAN DE32 7606 9468 0006 5722 43

BIC GENODEF1GU1

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Frau Debrassine	7	-33	-----
E-mail:	vg.debrassine@vggunzenhausen.de		

Plakatierung für die Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten des Marktes Absberg Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Absberg: max. 4 Plakatstände
Kalbensteinberg: max. 4 Plakatstände
Igelsbach: max. 4 Plakatstände

Die Plakatstände sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 15.09.2021 aufgestellt werden und sind bis **spätestens** Mittwoch, **29.09.2021**, wieder restlos zu entfernen.

Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.

Hinweis:

Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens des Marktes Absberg keine Plakatierungsgenehmigung mehr erteilt.

Bundeswahlgesetz

§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen

(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Debrassine

Anschrift des 1. Bürgermeisters
Helmut Schmaußer
Fallhausing 22
91720 Absberg
Telefon: 09175/1380

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters
Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr in Absberg, Rathaus
Telefon Rathaus Absberg: 09175/794534, FAX: 09175/1585

Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr